



<https://impotsdirects.public.lu>

Erklärung zur Feststellung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Gewerbsteuererklärung für das Jahr 2021

Bis zum 31. März 2022 bei der zuständigen Veranlagungsstelle einzureichen.

Zeile	I. Angaben über den gewerblichen Betrieb																																				
1	Name, Vorname und Firmenbezeichnung:																																				
2	Geburtsdatum / Kennnummer	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td colspan="5">Jahr</td> <td colspan="5">Monat</td> <td colspan="5">Tag</td> </tr> </table>																					Jahr					Monat					Tag				
Jahr					Monat					Tag																											
3	Anschrift des Gewerbetreibenden:																																				
7	Hauptverwaltung (genaue Anschrift):																																				
8	Telefon:	E-Mail:																																			
9	Gegenstand des Betriebes:																																				
10	Betriebsstätte(n) (genaue Anschrift(en)):																																				
11	Beginn des Wirtschaftsjahres :	Eröffnung des Betriebes:																																			
12	Schluss des Wirtschaftsjahres:	Veräußerung oder Aufgabe des Betriebes:																																			
Bankkonto (Es kann nur ein Bankkonto pro Aktennummer eingetragen werden)																																					
13	Kontoinhaber:	Kontonummer (IBAN):																																			
14	II. Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb																																				
15	A) Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich gemäß Artikel 18, Absatz 1 L.I.R.																																				
16	Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres	+ _____																																			
17	Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	- _____																																			
18		= _____																																			
19	Privatentnahmen (Bar- und Sachentnahmen)	+ _____																																			
20		= _____																																			
21	Privateinlagen (Bar- und Sacheinlagen)	- _____																																			
22	<input type="checkbox"/> ²⁾ GEWINN <input type="checkbox"/> ²⁾ VERLUST	= _____																																			

Anmerkungen: Die Steuerpflichtigen, die über eine ordnungsmäßige Buchführung verfügen, müssen Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto beifügen. Die Steuerpflichtigen, die über keine ordnungsmäßige Buchführung verfügen, müssen die Seiten 3 und 4 ausfüllen.

1) Der Verwaltung vorbehalten.

2) Zutreffendes ankreuzen.

23 **B) Ermittlung der Einkünfte**

Zeile		MwSt. einbegriffen	- MwSt.	ohne MwSt.	Betrag	1)
24	Vereinnahmte Entgelte (nach Abzug der Skonti und Rabatte)	+	+	+		
25	Kundenforderungen am 31.12.2020	-	-	-		
26		=	=	=		
27	Kundenforderungen am 31.12.2021	+	+	+		
28	Wert der Lieferungen und Dienstleistungen des Jahres 2021	=	=	=		
29	Warenentnahme für außerbetriebliche Zwecke (MwSt. nicht einbegriffen)			+		
30				=		
31	Halbfertige Arbeiten am 31.12.2020			-		
32				=		
33	Halbfertige Arbeiten am 31.12.2021			+		
34				=		
				Bruttoprodukt:	+	
35	Wareneingang ³⁾ im Jahre 2021 (gemäß Wareneingangsbuch abzüglich Preisnachlässe und Warenrücksendungen)	-	-	-		
36	Warenbestand ³⁾ am 31.12.2020 (MwSt. nicht einbegriffen)			+		
37				=		
38	Warenbestand ³⁾ am 31.12.2021 (MwSt. nicht einbegriffen)			-		
39				=		
				Wareneinsatz ³⁾:	-	
40				BRUTTOGEWINN :	=	
41	Unkostenzahlungen	+	+	+		
42	Unkostenschulden am 31.12.2020	-	-	-		
43		=	=	=		
44	Unkostenschulden am 31.12.2021	+	+	+		
45	Unkosten des Wirtschaftsjahres 2021 (gemäß Vordruck 112)		=	=		
46	Absetzungen für Abnutzung (gemäß Vordruck 113)			+		
47				=		
				Summe der Unkosten:	-	
48					=	
49	Sondergewinne ⁴⁾				+	
50	Sonderverluste ⁵⁾				-	
51					=	

 ²⁾ GEWINN ²⁾ VERLUST

1) Der Verwaltung vorbehalten.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Roh- und Hilfsstoffe inbegriffen.

4) Z.B. Bankkontozinsen, vereinnahmte Mieten, Gewinn aus der Veräußerung eines zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsguts, usw.

5) Z.B. Verlust aus der Veräußerung eines zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsguts

Zeile

52 **C) Gewinnermittlung nach dem Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben**
(Artikel 18, Absatz 3 L.I.R. und abgeänderter großherzoglicher Beschluss vom 3.12.1969)

		Betrag	1)
53	Betriebseinnahmen (MwSt. einbegriffen)	+	
54	Sachentnahmen für außerbetriebliche Zwecke (Waren, Erzeugnisse, Nutzungen, Leistungen) (ohne MwSt.)	+	
55		=	
56	Betriebsausgaben	+	
57	Warenzahlungen (MwSt. einbegriffen)	+	
58	Unkostenzahlungen (MwSt. einbegriffen) (gemäß beigefügter Erläuterung)	+	
59	MwSt. auf abnutzbaren Anlagegütern, die für 2021 als Vorsteuer abzugsfähig ist	+	
60	Absetzung für Abnutzung (gemäß Vordruck 113)	+	
61		=	
62	ÜBERSCHUSS DER BETRIEBSEINNAHMEN ÜBER DIE BETRIEBSAUSGABEN:	-	
		=	

63 **III. Sonstige Angaben**

64 Diese Angaben sind sowohl von den Steuerpflichtigen zu liefern, die ihren Gewinn in den Zeilen 23 bis 51 dieses Vordrucks ermitteln, als auch von jenen, die ihren Gewinn durch Gegenüberstellung der Betriebsausgaben in den Zeilen 52 bis 62 ermitteln.

		31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
65	Kasse	+	+	Bankschulden	+	+
66	Banken	+	+	Lieferantenschulden	+	+
67	Postscheck	+	+	Sonstige Schulden	+	+
68	Kundenforderungen	+	+		+	+
69	Halbfertige Arbeiten	+	+		+	+
70	Sonstige Forderungen	+	+		+	+
71	Waren	+	+		+	+
72		=	=		=	=

73 **IV. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn**

74 Gewinn der bei der Veräußerung oder bei der Aufgabe des Gewerbebetriebes oder eines Teilbetriebs, oder aus der Veräußerung einer zum Betriebsvermögen gehörenden Beteiligung an einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb erzielt wurde

75 (gemäß beigefügter Erläuterung).

